

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg
Jörg Allgayer, Stefanie Biehler, Elke Gundel,
Tabea Kölbel, Michael Müller, Felix Vogelbacher

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Julia Geschke
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-782, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief

RK Baden-Württemberg 1/2025

10. April 2025

Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 2. und 3. April 2025

Themen:

- Austausch zum BTHG/Eingliederungshilfe
- Beratung und Beschlussfassung zur Herausnahme des Abdrucks der Regelungen des Absatzes b in Abschnitt VIIIa der Anlage 1 sowie des § 14 Abs. 6 Anlage 31 AVR Caritas
- Rückblick auf Online-Veranstaltung vom 21. März 2025 zu Anträgen gemäß § 14 der AK-Ordnung
- Termine

1. Austausch zum BTHG/Eingliederungshilfe

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde Ende 2016 mit dem Ziel, mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, in Kraft gesetzt. Der Landesrahmenvertrag zur Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg ist Anfang 2021 in Kraft getreten. Die Regionalkommission BW hat sich über Inhalt und praktische Auswirkungen des BTHG für Caritas-Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf den Personalbestand, ausgetauscht. Dabei ging es u. a. um den hohen Umsetzungsaufwand und bürokratische Lasten, die Herausforderungen der Finanzierung, den in Teilen Baden-Württembergs notwendigen Personal- aufbau sowie die Veränderung von Berufsbildern und die Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzniveaus in den AVR Caritas.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Herausnahme des Abdrucks der Regelungen des Absatzes b in Abschnitt VIIIa der Anlage 1 sowie des § 14 Abs. 6 Anlage 31 AVR Caritas

Die Regionalkommission BW hat in ihrer Sitzung am 3. April 2025 in Karlsruhe einstimmig beschlossen, die Regelungen des Absatzes b in Abschnitt VIIIa der Anlage 1 sowie des § 14 Abs. 6 Anlage 31 AVR Caritas zukünftig nicht mehr abzudrucken.

Die Regelungen sahen zur Deckung des Personalbedarfs für das Stadtgebiet von Stuttgart die Zahlung von Zulagen für verschiedene Beschäftigtengruppen (bestimmte medizinisch-technische Assistenten, bestimmte Pflegekräfte, operationstechnische Assistenten, Anästhesietechnische Assistenten, Hebammen) vor. Die Regelungen waren bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

3. Rückblick auf die Online-Veranstaltung vom 21. März 2025 zu Anträgen gemäß §14 der AK-Ordnung

Die auf Anregung der Regionalkommission BW von den beiden Diözesancaritasverbänden und Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen am 21. März 2025 gemeinsam online durchgeführte Informationsveranstaltung zum Thema „Anträge nach § 14 der AK-Ordnung“ ist bei allen Seiten auf eine positive Resonanz gestoßen.

4. Termine

Die nächste Sitzung der Regionalkommission BW findet am 23./24. Juni 2025 in Karlsruhe statt. Neben eventuellen Beschlussanträgen, die aus der Sitzung der Bundeskommission im Juni 2025 resultieren, will sich die Regionalkommission BW in der Junisitzung inhaltlich mit dem Thema „Pflege“ auseinandersetzen.

Für die Regionalkommission BW stehen bis zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode folgende weitere Termine fest:

- 14./15. Oktober 2025 (Karlsruhe)
- 11./12. Dezember 2025 mit Verabschiedung von Mitgliedern der Regionalkommission BW (Freiburg)

Für 2026 sind bereits folgende Termine vereinbart:

- 8./9. Januar 2026
- 13./14. April 2026
- 2./3. Juli 2026
- 28./29. Oktober 2026
- 15./16. Dezember 2026